

Anlage 2

Liste der vorzulegenden Unterlagen

Vom Eisenbahnverkehrsunternehmen auszufüllen:

Antragsteller (Firma laut Firmenbuch):

Geschäftsanschrift:

Kontakt Unternehmensleitung (Tel./E-Mail/Fax):

Die Spaltennummerierung und die Prüfpunkte dieser Liste (Anlage 2) sind vom Antragsteller inhaltlich unverändert beizubehalten.

A.
für die inhaltlichen Anforderungen
im Zuge der Ausstellung einer
Sicherheitsbescheinigung - Teil A
in Österreich

Nr.	Prüfpunkt	Bezeichnung der Beilage / Bemerkungen / Erfüllung der Anforderungen
7.1.	Sicherheitsmanagementsystem (SMS)	
7.1.1	Zusammenfassung des Handbuchs des SMS gemäß Art. 9 und Anhang III der Sicherheitsrichtlinie 2004/49/EG	
7.1.2.	Zertifikat samt letztem aktuellen Auditbericht	
7.1.3	Verordnung (EU) Nr. 1158/2010 Anhang II Anwendung der Kriterien zur Erfüllung der Anforderungen im Hinblick auf die Ausstellung von Sicherheitsbescheinigungen gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe a der Richtlinie 2004/49/EG bezüglich des in Artikel 9 und Anhang III der genannten Richtlinie beschriebenen Sicherheitsmanagementsystems von Eisenbahnunternehmen (Nachweis durch Zertifizierungsstelle)	
7.2	Genehmigungen	

Nr.	Prüfpunkt	Bezeichnung der Beilage / Bemerkungen / Erfüllung der Anforderungen
7.2.1	Verkehrsgenehmigung gemäß § 15 EisbG bzw. Verkehrskonzession gemäß § 16 EisbG <u>oder</u>	
7.2.2	Genehmigung im Sinne der EU-Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums.	

Diese „Liste der vorzulegenden Unterlagen“ bezieht sich auf Teil A des „Deckblatts für Anlagen zum Antragsformular“ und detailliert die am Deckblatt geforderten Unterlagen. Die Systematik des „Deckblatts für Anlagen zum Antragsformular“ (Punkte 7.1. bis 7.3.) wird in dieser „Liste der vorzulegenden Unterlagen“ beibehalten, indem auf diese Punkte Bezug genommen wird.

B.
für die inhaltlichen Anforderungen
im Zuge der Ausstellung einer
Sicherheitsbescheinigung - Teil B
in Österreich

für die Erbringung von Eisenbahnverkehrsdienste auf der Eisenbahninfrastruktur von:

(Bitte das Eisenbahninfrastrukturunternehmen (Firma laut Firmenbuch) mit der
Geschäftsanschrift angeben)

Dieser Antrag auf Ausstellung der Sicherheitsbescheinigung umfasst nur die Erbringung von Eisenbahnverkehrsdiensten von der Staatsgrenze bis einschließlich dem nächstgelegenen Gemeinschafts- bzw. Betriebswechselbahnhof auf österreichischem Staatsgebiet

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

ja

nein

Diese „Liste der vorzulegenden Unterlagen“ bezieht sich auf Teil B des „Deckblatts für Anlagen zum Antragsformular“ für die Erlangung einer Sicherheitsbescheinigung durch ein Eisenbahnverkehrsunternehmen und detailliert die am Deckblatt geforderten Unterlagen. Die Systematik des Deckblatts (Punkte 8.1. bis 8.10.) wird in dieser „Liste der vorzulegenden Unterlagen“ beibehalten, indem auf diese Punkte Bezug genommen wird.

Nr.	Prüfpunkt	Bezeichnung der Beilage / Bemerkungen / Erfüllung der Anforderungen
8.1	Angaben zum Sicherheitsmanagement	
8.1.1	Sicherheitsbescheinigung Teil A	Gültig bis:
8.2	Genehmigungen	
8.2.1	Verkehrsgenehmigung gemäß § 15 EisbG bzw. Verkehrskonzession gemäß § 16 EisbG <u>oder</u>	
8.2.2	Genehmigung im Sinne der Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums	
8.3	Nicht zutreffend	
8.4	Nachweis über die Versicherung, bzw. die finanzielle Deckung der Haftpflicht	
8.4.1	Nachweis der Deckung durch Haftpflichtversicherung <u>oder</u>	
8.4.2	angemessene Bürgschaften zu marktüblichen Konditionen	

Nr.	Prüfpunkt	Bezeichnung der Beilage / Bemerkungen / Erfüllung der Anforderungen
8.5	<p>Liste der erforderlichen Vorschriften und TSI in Bezug auf die Prozesse im Sicherheitsmanagementsystem und Unterlagen bezüglich ihrer Umsetzung einschl. Verordnung (EU) Nr. 1158/2010 Anhang III A. Einhaltung der netzspezifischen Vorschriften</p>	
8.5.1	<p>Angabe aller relevanten Regelungen zu Eisenbahnbediensteten, Schienenfahrzeugen und Betrieb von Schienenfahrzeugen (Bewertungskriterium A.1 gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1158/2010)</p>	
8.5.1.1	Liste der Vorschriften:	
8.5.1.1.1	TSI, Verordnungen, Richtlinien (europarechtlich)	
8.5.1.1.2	Bundesgesetze, Verordnungen, Staatsverträge und sonstige nationale Sicherheitsvorschriften	
8.5.1.1.3	Sonstige Vorschriften, Verträge, Empfehlungen und Bestimmungen (national und/oder international)	
8.5.1.1.4	Bescheide	
8.5.1.2	Umsetzung zu den Punkten 8.5.1.1.1-8.5.1.1.4	

Nr.	Prüfpunkt	Bezeichnung der Beilage / Bemerkungen / Erfüllung der Anforderungen
8.5.2	Berücksichtigung netzspezifischer Risiken (Bewertungskriterium A.1 gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1158/2010)	
8.5.3	Ermittlung von Netzschnittstellen, Zusammenarbeit mit Eisenbahnunternehmen und Informationsweitergabe (Bewertungskriterien A.2 und A.3 gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1158/2010)	
8.5.4	Umgang mit Notfallsituationen einschließlich Koordination (Bewertungskriterium A.4 gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1158/2010)	
8.5.5	Vorschriften zur Untersuchung von Unfällen und Störungen (Bewertungskriterium A.5 gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1158/2010)	

Nr.	Prüfpunkt	Bezeichnung der Beilage / Bemerkungen / Erfüllung der Anforderungen
8.6	Liste der verschiedenen Kategorien von Personal (angestellte oder beauftragte Mitarbeiter) (Bewertungskriterium B.1.a) gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1158/2010)	Aufteilung nach Kategorien gemäß TSI – Betrieb (Zutreffendes ankreuzen): <u>Führen von Zügen:</u> <input type="checkbox"/> Triebfahrzeugführer <u>Begleiten von Zügen:</u> <input type="checkbox"/> Zugbegleiter <u>Vorbereitung von Zügen bzw. Zugfahrten:</u> <input type="checkbox"/> Verschieber <input type="checkbox"/> Wagenmeister <input type="checkbox"/> Zugvorbereiter <u>Sonstige:</u> <input type="checkbox"/> Angehörige der Betriebsaufsicht <input type="checkbox"/> Gefahrgutbeauftragter <input type="checkbox"/> Andere Kategorien
8.6.1	Beschreibung der Aufgaben der Angehörigen der Betriebsaufsicht	

Nr.	Prüfpunkt	Bezeichnung der Beilage / Bemerkungen / Erfüllung der Anforderungen
8.7	<p>Beschreibung jener Verfahren / Vorlage von Unterlagen zum SMS, die das Personal betreffen einschl. Verordnung (EU) Nr. 1158/2010 vom 9.12.2010 Anhang III B. Erfüllung der netzspezifischen Anforderungen an die Befähigung des Personals</p> <p>Kompetenzmanagement, Organisation der täglichen Personaltätigkeit und Schulungsdokumente (Bewertungskriterium B,1, B.2 und B.3 gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1158/2010)</p>	
8.7.1.	Erfüllung der Anforderungen an die allgemeine Eignung des Personals	
8.7.2	Erfüllung der Anforderungen an die Ausbildung des Personals	
8.7.3	Erfüllung der Anforderungen an die Weiterbildung des Personals und an die praktische Ausübung der Tätigkeiten	
8.7.4	Ausstellung, Einziehung und Neuausstellung von Erlaubniskarten, Ausweisen und Bescheinigungen sowie Führung von Registern	
8.7.5	Verfahren zum Erwerb und Erhalt der Strecken- und Ortskenntnisse	
8.7.6	Verfahren zur Kontrolle des Personals bei der Dienstausübung	

Nr.	Prüfpunkt	Bezeichnung der Beilage / Bemerkungen / Erfüllung der Anforderungen
8.7.7	Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten des Personals	
8.7.8	Nachweis der Vorkehrungen gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 AVO Verkehr 2017 idgF.	
8.7.8.1	Nachweise über die Durchführung der Information und Unterweisung sowie über den Nachweis der Fachkenntnisse gemäß §§ 12, 14, 62 und 63 ASchG, BGBl. Nr. 450/1994, idgF.	

Nr.	Prüfpunkt	Bezeichnung der Beilage / Bemerkungen / Erfüllung der Anforderungen
8.8	Liste der verschiedenen Fahrzeugarten (Bewertungskriterium C.1 gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1158/2010)	Zutreffendes ankreuzen: <input type="checkbox"/> Lokomotive <input type="checkbox"/> Triebwagen <input type="checkbox"/> Triebzug <input type="checkbox"/> Reisezugwagen <input type="checkbox"/> Güterwagen <input type="checkbox"/> Sonderfahrzeuge
8.9	Beschreibung jener Verfahren / Vorlage von Unterlagen des SMS, die die Fahrzeuge betreffen einschl. Verordnung (EU) Nr. 1158/2010 vom 9.12.2010 Anhang III C. Erfüllung der netzspezifischen Anforderungen an das Fahrzeugmanagement	
8.9.1	Gesetzliche Voraussetzungen:	
8.9.1.1	Bauartgenehmigung und Betriebsbewilligung laut EisbG <u>oder</u>	
8.9.1.2	Andere Genehmigung im Sinne der ordnungsgemäßen Zulassung gemäß Anhang IV der Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit	
8.9.2	Streckenbezogene Voraussetzungen: (Bewertungskriterium C.2 und C.4 gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1158/2010)	
8.9.2.1	Netzverträglichkeit allgemein	

Nr.	Prüfpunkt	Bezeichnung der Beilage / Bemerkungen / Erfüllung der Anforderungen
8.9.2.2	Strecken- und fahrtbezogene Infrastrukturverträglichkeit	
8.9.2.3	Betriebstechnische Behandlung im Zugausgangsbahnhof	
8.9.2.4	Übergabe/Übernahme von Zügen	
8.9.2.4.1	Überprüfung durch wagentechnische Behandlung	
8.9.3.	Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung): (Bewertungskriterium C.3 gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1158/2010)	
8.9.3.1	Anforderungen an die Instandhaltung von Fahrzeugen	
8.9.3.2	Angewendete Instandhaltungsregeln	
8.9.3.3	Dokumentation der Instandhaltungsarbeiten	
8.9.3.4	Sicherstellung des betriebssicheren Zustandes für alle Fahrzeuge	
8.9.3.5	Nachweis der Vorkehrungen gemäß § 3 Abs. 2 Z 2 AVO Verkehr 2017, idgF.	
8.9.3.5.1	Nachweise über den Einsatz sowie die Durchführung der Prüfung und Wartung der Schienenfahrzeuge gemäß § 33 Abs. 2, 37 und 38 ASchG, BGBl. Nr. 450/1994, idgF.	
8.9.4	Fahrzeugkennzeichnung	
8.9.4.1	Erfordernis einer Kennzeichnung gemäß TSI - Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung bzw. Vorgaben des Infrastrukturbetreibers	
8.9.4.2	Verkehr als außergewöhnliche Sendung	

Nr.	Prüfpunkt	Bezeichnung der Beilage / Bemerkungen/ Erfüllung der Anforderungen
8.10	Sonstige Unterlagen	
8.10.1	Organigramm	
8.10. 2	Nachweise über die Aktualisierung der Anforderungen gemäß § 3 Abs. 2 Z 3 AVO Verkehr 2017, idgF.	
8.10.2.1	Nachweise über die Bestellung geeigneter Personen gemäß § 3 Abs. 6 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 450/1994, idgF, die auf die Durchführung und Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen zu achten haben	
8.10. 2.2	Nachweise über die Bestellung der Sicherheitsvertrauenspersonen gemäß § 10 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 450/1994, idgF, und der Sicherheitsvertrauenspersonenverordnung, BGBl. Nr. 172/1996, idgF.	
8.10. 2.3	Nachweise über die sicherheitstechnische Betreuung gemäß § 73 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 450/1994, idgF.	
8.10. 2.4	Nachweise über die arbeitsmedizinische Betreuung gemäß § 79 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 450/1994, idgF.	
8.10.2.5	Nachweise über die organisatorische Einordnung der Präventivfachkräfte gemäß § 83 Abs. 7 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 450/1994, idgF.	

Nr.	Prüfpunkt	Bezeichnung der Beilage / Bemerkungen/ Erfüllung der Anforderungen
8.10. 2.6	Nachweise über die Einrichtung der Arbeitsschutzausschüsse gemäß §§ 88 und 88a des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 450/1994, idgF.	
8.10. 2.7	Nachweise über die Erstellung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente gemäß §§ 4 und 5 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 450/1994, idgF, und der Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente, BGBl. 478/1996, idgF.	
8.10. 2.8	Nachweise über die Durchführung der Koordination gemäß § 8 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 450/1994, idgF.	
8.10.3	Gefahrguttransporte	
8.10.4	Schulungsnachweis für den Gefahrgutbeauftragten	
8.10.5	Firmenbuchauszug	

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen gibt die Zusage ab, dass die Ergebnisse aus der Anwendung der Verfahren für die Erbringung der Eisenbahnverkehrsdienste auf einem bestimmten Netz dokumentiert werden und dass die Verfahren angewandt und eingehalten werden.

Ort, Datum, Name in BLOCKBUCHSTABEN & firmenmäßige Unterfertigung